

Hygieneplan Jugendkunstschule Heidelberg-Bergstrasse e.V. unter Pandemiebedingungen

Es gelten ab dem 25.11.2021 weiterhin die Hygieneregeln wie folgt:

Hygieneregeln:

1. Direkt nach dem Betreten der Kursräume werden die **Hände gründlich mit Seife gewaschen** und mit den bereitliegenden Papierhandtüchern abgetrocknet. Es muss die ganze Hand, einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden mit Seife kräftig eingeschäumt und gewaschen werden.
2. **Häufiges Händewaschen mit Seife** sollte auch immer mal wieder während des Kurses durchgeführt werden, insbesondere von den Kursleitenden.
3. **Hände** sind grundsätzlich aus dem Gesicht fernzuhalten.
4. **Husten und Niesen** geschieht in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand.
5. **Schutzhandschuhe** und **Desinfektionsmöglichkeiten** im Sanitärbereich und bei der Versorgung von Wunden werden vorgehalten.
6. **Geräte, Werkzeuge, Instrumente und Arbeitsplätze** werden nach jedem Kurs gereinigt oder desinfiziert.
7. **Malkittel** und andere Textilien dürfen nicht unter den Teilnehmenden ausgetauscht werden. Daher sollte jede/r Teilnehmer/in den eigenen Malkittel mitbringen.
8. **Handkontaktflächen** (zum Beispiel Türklinken, Tischoberflächen) werden täglich mit Reinigungsmittel gereinigt und auch zwischen den Kursen gereinigt, bzw. desinfiziert.
9. **Gruppenräume** werden mindestens 4-mal täglich, aber immer zwischen dem Wechsel von verschiedenen Kursen für ca. 5 bis 10 Minuten, **gelüftet**.
10. **Teilnehmende und Begleitpersonen** werden durch die Schulleitung, bzw. das Sekretariat der Jugendkunstschule sowie durch die jeweilige Kursleitung über den Hygieneplan der Jugendkunstschule unterrichtet und haben diesen einzuhalten.
11. **Betretungsverbot** der Kunstschulräume besteht bei Personen, die
 1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
 3. Teilnehmende, die während des laufenden Kurses typische Symptome aufweisen, müssen aus dem Kurs entlassen werden, bzw. Kinder müssen abgeholt werden.
12. **Ärztliches Attest:** Teilnehmer/innen, Kursleiter/innen und andere Mitarbeiter/innen, die mit dem Coronavirus infiziert waren, müssen vor dem erneuten Besuch der Jugendkunstschule ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine weitere Ansteckungsgefahr vorliegt.

Heidelberg/ Dossenheim/ Schriesheim, 25.11.2021 Die Schulleitung